

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Schahina Gambir, Dr. Ophelia Nick, Jamila Schäfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/6010 –**

**Ernährungssouveränität herstellen – Globale Hungerkrise bekämpfen in
Zeiten wachsender Finanzierungslücken**

A. Problem

Die Antragsteller stellen in dem Antrag fest, dass das Recht auf Nahrung ein Menschenrecht sei und völkerrechtlich in Artikel 11 des Sozialpaktes der Vereinten Nationen (VN) als Recht auf angemessene Ernährung verankert sei. Ernährungssouveränität sei nicht nur Voraussetzung für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung, sondern auch zentral für Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung weltweit. Allerdings würden sich aktuell, neben der drohenden globalen Nahrungsmittelkrise aufgrund der Blockade der Straße von Hormus, bestehende Hungerkrisen, wie im Sudan, in Gaza, in Afghanistan oder im Sahel, weiter verschärfen. Die Ursachen dieser Entwicklung seien vielfältig und eng miteinander verwoben. Die Folgen der menschengemachten Klimakrise, Kriege und bewaffnete Konflikte, soziale Ungleichheiten sowie wirtschaftliche Krisen verstärkten sich gegenseitig. Zudem seien die Finanzierungslücken enorm hoch, weil zentrale Geberländer die Mittel drastisch gekürzt hätten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/6010 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juli 2026

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Wolfgang Stefinger
Vorsitzender

Claudia Roth
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Claudia Roth

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/6010** in seiner 81. Sitzung am 22. Mai 2026 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die Bundesregierung, angesichts der durch die Blockade der Straße von Hormus ausgelösten Preisschocks bei Düngemitteln, Nahrungsmitteln und Energie, aufgefordert werden solle,

- die humanitäre Hilfe (HH) und Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in den akutesten Krisenregionen deutlich aufzustocken und keine weiteren eigenen Kürzungen vorzunehmen, die die bestehenden Lücken vergrößerten;
- die strukturelle Abhängigkeit vieler Länder des Globalen Südens von mineralischen Düngemitteln als systemisches Risiko anzuerkennen, durch gezielte Projektförderungen abzumildern und langfristig zu reduzieren sowie sich für Anreize einzusetzen, welche die lokale und regionale Produktion und Verteilung von Biodünger und Bioinputs strukturell stärken würden;
- Partnerländer, insbesondere in den sogenannten am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs), verstärkt beim Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen, damit Abhängigkeiten durch Ölpreisschocks und Lieferblockaden künftig reduziert werden könnten;
- sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine schnelle und umfassende Entschuldung hochverschuldeter Länder des Globalen Südens einzusetzen und den Mitteln für Ernährungssicherheit und klimaresiliente Landwirtschaft Vorrang vor Schuldendienst einzuräumen.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf,

- für verlässliche humanitäre Hilfe und EZ in Krisenkontexten zu sorgen und für die internationale humanitäre Hilfe sicherzustellen, dass sie ausschließlich nach humanitären Prinzipien und Bedürftigkeit vergeben werde;
- den ungehinderten Zugang zu Krisenregionen zu sichern, auf alle Konfliktparteien einzuwirken, dass humanitäres Völkerrecht eingehalten und der Einsatz von Hunger als Kriegswaffe auf allen diplomatischen Ebenen geächtet werde sowie lokale zivilgesellschaftliche Organisationen in ihren dementsprechenden Bemühungen gezielt zu stärken.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- das Recht auf Nahrung durchzusetzen und als verbindlichen Maßstab für alle Reformentscheidungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu verankern, zukünftige Reformentscheidungen an den Prinzipien der Ernährungssouveränität auszurichten, deren Umsetzung regelmäßig zu evaluieren und sicherzustellen, dass eine Neuausrichtung der deutschen EZ nicht primär geo- und wirtschaftspolitischen Interessen folge oder zu Mittelkürzungen genutzt werde.

In dem Antrag wird weiterhin gefordert,

- die europäische Agrar- und Handelspolitik kohärent zu gestalten und sicherzustellen, dass die europäische EZ konsequent im Sinne der Ernährungssouveränität und der agrarökologischen Transformation gestaltet werde. Das solle bei den Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens durch spezifische Mittelallokationen („ringfencing“), bei dem Außenfinanzierungsinstrument „Global Europe“ der Europäischen Union (EU) durch ausreichende Mittel für nachhaltige Ernährungssysteme und klimaresiliente Landwirtschaft erreicht werden;
- die regionale Integration und die Umsetzung der afrikanischen kontinentalen Freihandelszone AfCFTA zu unterstützen, um regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Dabei solle sichergestellt sein, dass kleine und mittelständische Unternehmen, Frauen, die Jugend und Kleinbäuerinnen und -bauern fair von der wirtschaftlichen Integration profitierten.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung außerdem auf,

- Agrarökologie ins Zentrum zu rücken und die Förderung traditioneller agrarökologischer Praktiken, lokaler bodenschonender Nutzungssysteme und pastoraler Formen zu priorisieren sowie traditionelles Saatgut als Gemeingut anzuerkennen und vor einer Patentierung zu schützen;
- Kooperationen mit der Privatwirtschaft im Ernährungsbereich an den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) Agrarökologie und Ernährungssouveränität auszurichten und keine Projekte zu fördern, die primär auf inputintensive industrielle Landwirtschaft zugunsten des Agribusiness abzielen;
- agrarökologische, langfristige und resiliente Strukturhilfen auszubauen und dabei eng mit lokalen Gemeinschaften und bäuerlichen Organisationen als zentralen Akteuren der Ernährungssicherung zusammenzuarbeiten;
- Frauen sowie andere marginalisierte Gruppen im ländlichen Raum gezielt zu unterstützen durch gleichberechtigten Zugang zu Land, Saatgut, Krediten und landwirtschaftlicher Beratung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- den fairen Zugang zu Land für die ländliche Bevölkerung zu ermöglichen und Landgrabbing zu verhindern;
- Programme für die Stärkung von Landrechten indigener und lokaler Gemeinschaften, Frauen, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie der Landbevölkerung zu fördern;
- zivilgesellschaftliche Akteure strukturell zu stärken und deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die VN und ihre Organisationen als Mittelempfänger dazu zu verpflichten und zu befähigen, flexible, mehrjährige und möglichst ungebundene Mittel an lokale Partner weiterzugeben;
- für eine verlässliche Finanzierung zu sorgen und die Kürzungen im BMZ-Etat zurückzunehmen und das Budget für EZ auf mindestens das Niveau von 2024 (11,2 Milliarden Euro) anzuheben, um ein verlässlicher Partner bleiben zu können;
- ihr finanzielles Engagement gegenüber der EU, multilateralen Organisationen sowie nichtstaatlichen humanitären Organisationen zu stärken;
- darauf hinzuwirken, dass multilaterale und nationale Entwicklungsbanken ihre Investitionen, Konditionalitäten und Programmstrategien im Agrar- und Ernährungsbereich an den Prinzipien der Ernährungssouveränität, dem Menschenrecht auf Nahrung und agrarökologischen Ansätzen ausrichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 27. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 41. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 44. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 43. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 28. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 41. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 27. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 28. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6010 in seiner 24. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** eröffnete, dass das Recht auf Nahrung ein Menschenrecht sei. Trotzdem würden Hunderte von Millionen Menschen unter chronischem Hunger leiden. Das sei keine Naturkatastrophe, sondern ein Ausdruck politischer Entscheidungen, struktureller Ungleichheit und wachsender Finanzierungslücken. Die aktuellen Krisen zeigten deutlich, wie verletzlich globale Lieferketten seien, wenn Preise für Energie, Dünger oder Getreide steigen würden, und das treffe vor allem die ärmsten Länder. Allein durch die Blockade der Straße von Hormus könnten zusätzliche 45 Millionen Menschen von Hunger betroffen sein.

Mit dem Hunger beginne ein Kreislauf: Instabilität führe zu Hunger, Hunger führe zu Verzweiflung, Verzweiflung verschärfe Konflikte. Gerade in einer Zeit, in der Kriege und geopolitische Spannungen zunehmen würden, dürfe die Bekämpfung des Hungers nicht auf kurzfristige Nothilfe reduziert werden. Wer Hunger bekämpfen wolle, müsse präventiv handeln und die Ursachen angehen, und genau hier setze der vorliegende Antrag an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle globale Hungerkrisen durch Ernährungssouveränität bekämpfen. Ernährungssouveränität bedeute, dass Menschen und auch Staaten selbstbestimmt über ihre Ernährungssysteme entscheiden könnten. Deswegen brauche man nicht weniger, sondern mehr Investitionen in Resilienz. Man brauche widerstandsfähige Ernährungssysteme und weniger Abhängigkeiten. Man brauche Agrarökologie, lokale Wertschöpfung und klimaangepasste Landwirtschaft. Während Hungerkrisen eskalierten, sende die geplante BMZ-Haushaltskürzung aus Sicht der Antragsteller ein völlig falsches Signal. Wer jetzt spare, verschärfe Krisen und schwäche Deutschlands Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner.

Man fordere in dem Antrag die Stärkung der EZ als notwendige Prävention. Wer Hungerkrisen und Destabilisierung verhindern wolle, müsse jetzt strategisch in die EZ investieren. Man wolle kleinbäuerliche Strukturen, lokale Märkte und regionale Wertschöpfungsketten stärken. Man fordere faire Handelsbedingungen, den Abbau gefährlicher Abhängigkeiten und die konsequente Ausrichtung deutscher und europäischer Politik am Recht auf Nahrung, denn das sei ein Menschenrecht. Man fordere ein Ende von Landgrabbing und Lebensmittelspekulationen sowie den Ausbau agrarökologischer Ansätze und klimaresilienter Landwirtschaft. Hunger sei kein Schicksal. Hunger sei vielmehr politisch gemacht, und das sei politisch lösbar. Deswegen habe man den Antrag eingebracht und bitte um Zustimmung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass man zu dem Thema bereits eine hitzige Aussprache im Plenum gehabt habe, aber es sei durchaus ein wichtiges Thema. Man stimme der antragstellenden Fraktion ausdrücklich zu, dass politische Rahmenbedingungen ein zentrales Element in der Bekämpfung von Welthunger seien, gerade auch mit Blick auf die Unterbrechung der Düngemittelversorgung in der Straße von Hormus. Die Fraktion der CDU/CSU habe dieses Thema bereits mehrfach im Ausschuss aufgerufen, und man wünsche sich ein auf europäischer und internationaler Ebene koordiniertes Auftreten in der Frage des Düngemittelmangels. Dieser zeichne sich absehbar in Entwicklungsländern des Globalen Südens ab. Wer heute nicht düngen könne, der werde morgen nicht ernten können und übermorgen hungern müssen.

Im Antrag gebe es allerdings den einen oder anderen Punkt, den man anders bewerte. Es werde vorgeschlagen, im Rahmen der EZ ungebundene Mittel an lokale Partner weiterzuleiten. Das halte man in der Ausgestaltung, wie es von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen werde, für haushaltsrechtswidrig.

Am Duktus und den Formulierungen des Antrags sei unzweifelhaft die Handschrift der antragstellenden Fraktion zu erkennen. Man schließe sich der Prosa, insbesondere zu kleinteiligen bäuerlichen Strukturen, in dieser Form nicht an, weil es nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU vor allem um die Output-Orientierung und insgesamt die Kalorienproduktion gehe. Man müsse sich von der einen oder anderen, vielleicht auch weltanschaulich überfrachteten, Vorstellung verabschieden, wenn es um effiziente Nahrungsmittelversorgung gehe.

Man begrüße allerdings ausdrücklich, dass der Antrag sich positiv zu regionalen Freihandelsstrukturen äußere, denn Freihandel könne einen wichtigen Beitrag zur Nahrungssicherung leisten. In dem Zusammenhang würde man sich freuen, wenn man in einem nächsten Abstraktionsschritt auch überregionale Freihandelsstrukturen positiv bewerten würde, denn die könnten einen ebenso wichtigen Beitrag leisten. Man würde sich zudem freuen, die antragstellende Fraktion künftig bei entsprechenden Diskussionen politisch an der Seite der Fraktion der CDU/CSU zu wissen.

Es sei ein wichtiges Thema, und man sollte es politisch aufrufen, gerade mit Blick auf das akute Thema Düngemittelversorgung. Nichtsdestoweniger werde man aufgrund der handwerklichen und inhaltlichen Unterschiede den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass es in dem Antrag um „Ernährungssouveränität herstellen – Globale Hungerkrise bekämpfen in Zeiten wachsender Finanzierungslücken“ gehe. Dass überall Geldmangel herrsche, wisse man auch, und der vorliegende Antrag sei grundsätzlich vernünftig, denn keiner wolle, dass Menschen in der Welt hungerten. Aber die Fraktion der AfD bevorzuge nach wie vor das Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“.

In dem Antrag seien einige Punkte vorhanden, die dahingehend auch funktionieren würden, aber es gebe gleichzeitig die ideologischen Aspekte, etwa im Bereich der Klimapolitik. Man wisse um die Probleme bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und dass in Jemen bandenmäßig Gelder veruntreut worden seien. Dort noch mehr Geld zu investieren, obwohl man nicht einmal sicherstellen könne, dass die Abrechnungen vernünftig gemacht würden, sei nicht akzeptabel. In dem Antrag werde auch ein Ausbau der erneuerbaren Energien in den Partnerländern angesprochen, aber man bekomme es nicht einmal in Deutschland hin, sich mit erneuerbaren Energien durchgehend vernünftig zu versorgen.

Ernährungssouveränität entstehe nicht durch immer neue Programme, sondern durch Eigenverantwortung, durch Rechtssicherheit, durch funktionierende Märkte und durch Selbstversorgung. Dazu müsse man Hilfe bereitstellen, damit sich die Länder mehr und mehr selbst versorgen könnten.

Man stelle aber fest, sobald man weniger bezahle, entstehe auch Not, und dann rede man darüber, dass man noch mehr Geld investieren müsse. Es werde präventives Handeln erwähnt, und dem stimme man zu, aber dazu finde

sich zu wenig Konkretes in dem Antrag. Die Fraktion der AfD sage grundsätzlich „Ja“ zu Hilfe in Notlagen, aber zu Dauerzahlungen ohne Reformen sage man „Nein“, und deshalb lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** entgegnete, dass man die Analyse des vorliegenden Antrags teile. Man sehe ebenfalls, dass die weltweite Ernährungslage dramatisch sei. Deshalb sei klar, dass das Recht auf Nahrung ein zentraler Maßstab der deutschen EZ bleiben müsse.

Gerade die Investitionen in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme seien dazu da, die Fraktion der AfD nenne es „Hilfe zur Selbsthilfe“, um die Voraussetzungen zu schaffen, den Hunger dauerhaft zu überwinden. Deshalb begrüße man sehr, dass das BMZ die Bekämpfung von Armut und Hunger und die Transformation nachhaltiger Ernährungssysteme in den Mittelpunkt des laufenden Reformprozesses stelle und es die erste Priorität habe.

Der vorliegende Antrag erkenne die Neuausrichtung ausdrücklich an, was die Fraktion der SPD ebenso unterstreiche. Trotz vieler inhaltlicher Gemeinsamkeiten bleibe der Antrag in der gewählten Art jedoch sehr kleinteilig, teilweise zu einseitig und sei vor allem haushaltspolitisch nicht ausreichend unterlegt. Die Fraktion der SPD werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen, aber man werde das Thema weiterverfolgen. Man setze weiterhin auf die breite Unterstützung des laufenden Reformprozesses im BMZ und werde ihn verstärkt in die parlamentarische Arbeit einbinden.

Die **Fraktion Die Linke** hob hervor, dass man den vorliegenden Antrag begrüße, denn er erkenne an, dass es ein Recht auf Nahrung gebe und dass das der Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen sei, die dann, entsprechend unterfüttert, weltweit umgesetzt werden müssten.

Die Fraktion Die Linke störe die angesprochene Prosa im Antrag nicht, denn es gehe keineswegs nur um Kalorienproduktion und Output. Das „Nur satt werden“ habe vielmehr weitgehende Folgen, auch in gesundheitlichen Punkten. Deswegen seien Kalorien nicht die alleinige Antwort, wenn es um Ernährungssouveränität gehe.

Man sei außerdem der Auffassung, dass die humanitäre Hilfe und die EZ für die akutesten Regionen aufgestockt werden müssten; das dürfe man nicht weiter zurückfahren. Die Blockade der Straße von Hormus habe als wesentliche Auswirkungen Preisschocks bei Düngemitteln, Nahrungsmitteln und Energie. Die ausbleibenden Düngemittellieferungen würden Auswirkungen haben, die man sich momentan noch nicht ausmalen könne, und deswegen müsse man an diesen Punkten auf jeden Fall vorsorgen.

Ernährungsunsicherheit sei mehr als der bloße Mangel an Nahrung, sie führe zu tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Problemen. So stürze der Verlust von Nutztieren und landwirtschaftlichen Flächen viele Kleinbäuerinnen und -bauern in eine existenzielle Krise, und ohne Einkommen und Ressourcen würden sie ihre Existenzgrundlage nicht mehr halten können oder sie seien gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Das wiederum habe weltweit in den Regionen, wo Hunger herrsche, gravierende Auswirkungen auf andere Bereiche.

Deswegen dürfe es zu keinen weiteren Kürzungen kommen, die Mittel müssten vielmehr drastisch aufgestockt werden, denn man sehe, wie die aktuelle Kürzungspolitik Menschenleben kosteten. Man müsse auch an anderen Stellen Vorsorgemaßnahmen treffen, wie im Vorfeld von El-Niño-Ereignissen, denn das habe auch immer große Auswirkungen auf die Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit. Deswegen sei es richtig und wichtig, einen vorausschauenden Antrag zu verfassen, und deshalb sei die Zustimmung der Fraktion Die Linke garantiert.

Berlin, den 8. Juli 2026

Claudia Roth
Berichterstatlerin